



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 545 136 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **92119598.8**

51 Int. Cl.⁵: **B65D 75/58**

22 Anmeldetag: **17.11.92**

30 Priorität: **04.12.91 DE 4139924**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.06.93 Patentblatt 93/23

84 Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT

71 Anmelder: **Focke & Co. (GmbH & Co.)**
Siemensstrasse 10
W-2810 Verden(DE)

72 Erfinder: **Focke, Heinz**
Moorstrasse 64
W-2810 Verden(DE)
Erfinder: **Gosebruch, Harald, Dr.**
Bürgermeister-Urban-Strasse 11
W-2810 Verden(DE)

74 Vertreter: **Bolte, Erich, Dipl.-Ing. et al**
Meissner, Bolte & Partner Anwaltssozietät
Hollerallee 73
W-2800 Bremen 1 (DE)

54 Weichpackung für Papiertaschentücher.

57 2.1. Weichpackungen für Papiertaschentücher mit wiederverschließbarer Aufreißblase (21) werden aus Gründen der besseren Stabilität vielfach mit großflächigen, breiten Klebeetiketten (24) versehen. Diese werden von einer Materialbahn (26) entsprechend der Breite des Klebeetiketts (24) durch Stanzen hergestellt. Beim Auftrag des Klebers wird ein Bereich ausgespart zur Bildung einer klebstofffreien Griffflasche (25).

2.2. Die Griffflasche (25) ist durch entsprechende Beschichtung farbig gekennzeichnet. Ein randseitiger Streifen (31) ist frei von Kleber und auch frei von farbiger Beschichtung. Im Bereich dieses Streifens (31) wird der Stanzschnitt angebracht.

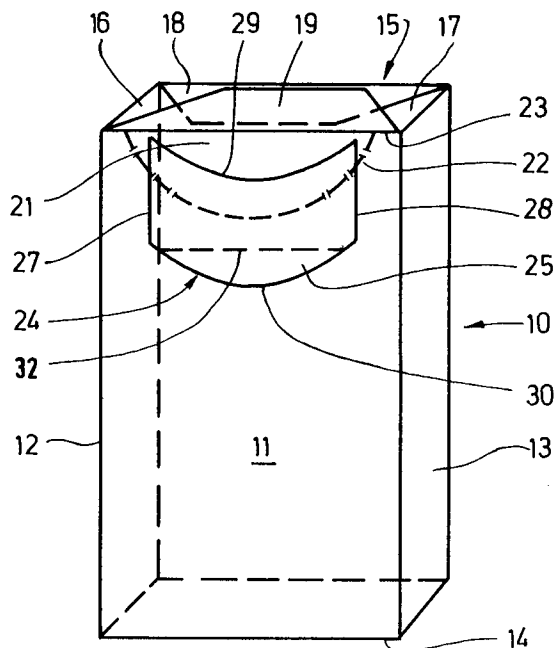


Fig. 1

EP 0 545 136 A1

Die Erfindung betrifft eine Weichpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern, aus einem den Packungsinhalt allseitig umschließenden Zuschnitt aus dünnem, flexiblem Verpackungsmaterial, insbesondere Kunststoff-Folie, wobei im Bereich einer Packungsseite, vorzugsweise im Bereich einer Vorderwand, eine durch Perforationslinie oder andere Schwächungslinien begrenzte Aufreißlasche gebildet ist, die durch ein großflächiges Klebeetikett mit klebstofffreier Griffflasche zum Öffnen und Wiederverschließen der Weichpackung teilweise überdeckt ist.

Verpackungen für gefaltete Papiertaschentücher sind seit einiger Zeit mit einer wiederverschließbaren Öffnungshilfe ausgerüstet. Im Bereich der Vorderwand der Packung ist durch Perforationslinien eine Aufreißlasche definiert, die mit Hilfe eines an der Aufreißlasche befestigten Klebestreifens oder Klebeetiketts geöffnet und wieder in Schließstellung gebracht werden kann. Die bei bekannten Packungen verwendeten Klebestreifen sind verhältnismäßig schmal (etwa 1 cm breit). Dies ist nachteilig für die Handhabung der Packung sowie für die Formstabilität der Aufreißlasche. Der Vorteil des Klebestreifens (tape) liegt in der kostengünstigen Herstellung durch Abtrennen von einer fortlaufenden Bahn mit einseitiger Klebstoffbeschichtung. Das klebstofffreie Griffende des Klebestreifens wird üblicherweise durch ein auf der mit Klebstoff beschichteten Seite angebrachtes Folienstück erzeugt.

Die beträchtlich breiteren Klebeetiketten sind zwar in der Handhabung vorteilhaft gegenüber Klebestreifen. Die Herstellung ist jedoch aufwendig, da die Klebeetiketten auf einer Trägerschicht gefertigt und für die Anbringung an der Packung von dieser Trägerschicht abgezogen werden müssen. Das DE-GM 87 08 274.8 zeigt eine Packung mit derartigen Klebeetiketten in verschiedener Ausführung. Durch die besonderen Konturen ist ein erheblicher Materialbedarf bei der Fertigung der Klebeetiketten erforderlich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, durch Gestaltung eines Klebeetiketts und durch weitere Maßnahmen zu erreichen, daß die Vorzüge von Klebeetiketten bei derartigen Weichpackungen beibehalten, deren Nachteile, insbesondere der Herstellungsaufwand, jedoch vermieden werden.

Zur Lösung dieser Aufgabe ist die mit einem Klebeetikett ausgerüstete Weichpackung dadurch gekennzeichnet, daß das Klebeetikett von einer fortlaufenden Materialbahn mit einseitiger Klebstoffbeschichtung durch Stanzen abfallfrei abgetrennt ist.

Zu diesem Zweck ist erfindungsgemäß das Klebeetikett so ausgebildet, daß seitlich Begrenzungen bzw. Seitenränder dem Verlauf einer Mate-

rialbahn in der Breite der Klebeetiketten entspricht. Die quergerichteten Begrenzungen, also Querränder, können mit besonderen Konturen versehen sein. Voraussetzung ist aber, daß die einander gegenüberliegenden Querränder eines Klebeetiketts miteinander korrespondieren, da mit einem einzigen Stanzschnitt abfallfrei die Querränder benachbarter Klebeetiketten innerhalb der Materialbahn hergestellt werden. Insbesondere sind die Querränder eines Klebeetiketts erfindungsgemäß konvex und konkav bogenförmig gestaltet.

Das klebefreie Griffende des Klebeetiketts wird erfindungsgemäß bei der Herstellung der Materialbahn bzw. der Beschichtung derselben mit Kleber angebracht, in dem ein Randbereich des Klebeetiketts nicht mit Kleber beschichtet wird. Des Weiteren ist der klebstofffreie Bereich, also die Griffflasche, durch eine besondere, insbesondere farbige Beschichtung von dem übrigen Teil des Klebeetiketts abgegrenzt. Ein Randstreifen im Bereich der Griffflasche ist frei von Kleber und frei von farblicher Beschichtung. In diesem Bereich wird der Stanzschnitt zum Abtrennen des Klebeetiketts von der Bahn ausgeführt. Der klebstoff- und farbfreie Randstreifen läßt einen Spielraum für die Anbringung des Stanzschnittes zu.

Weitere Einzelheiten der Erfindung beziehen sich auf die Gestaltung des Klebeetiketts bzw. der Materialbahn in Verbindung mit der Verpackung.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nachfolgend anhand der Zeichnungen näher erläutert. Es zeigt:

- Fig. 1 eine quaderförmige Weichpackung mit Klebeetikett als Öffnungshilfe in perspektivischer Vorderansicht,
- Fig. 2 die Vorderseite der Packung gemäß Fig. 1 in Ansicht,
- Fig. 3 einen Abschnitt einer Materialbahn zum Herstellen von Klebeetiketten.

Das in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigte Ausführungsbeispiel einer Verpackung ist quaderförmig ausgebildet. Packungsinhalt ist vorzugsweise ein Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern. Diese sind von einer Außenumhüllung 10 umgeben, die üblicherweise aus einer dünnen, thermisch siegelbaren (Kunststoff-)Folie besteht. Sie kann aber auch aus Papier oder papierähnlichem Werkstoff gebildet sein.

Die Packung ist so gestaltet, daß die Außenumhüllung eine Vorderwand 11, eine dazu korrespondierende Rückwand, zwei einander gegenüberliegende schmale, aufrechte Seitenwände 12 und 13 sowie eine Bodenwand 14 und eine Stirnwand 15 bildet.

Die Außenumhüllung 10 besteht aus einem rechteckigen Zuschnitt. Dieser bildet im Bereich einer der Seitenwände 12, 13 miteinander verbundene Längslappen (nicht gezeigt). Des Weiteren ist

eine besondere Faltung im Bereich der Bodenwand 14 sowie der Stirnwand 15 gebildet. Diese kuvertartige Faltung besteht aus Seitenlappen 16, 17 sowie einem inneren Längslappen 18 und einem äußeren Längslappen 19. Letztere sind trapezförmig ausgebildet. Im Bereich einer wechselseitigen Überdeckung sind diese Falllappen miteinander verbunden.

Die so ausgebildete Verpackung ist mit einer Öffnungshilfe versehen, die eine Aufreißlasche 21 im Bereich der Vorderwand 11 aufweist. Die Aufreißlasche 21 ist in diesem Falle der Stirnwand 15 zugekehrt. In geöffnetem Zustand bildet die Aufreißlasche 21 eine der Stirnwand 15 benachbarte Entnahmeöffnung im Bereich der Vorderwand 11. Die Aufreißlasche 21 ist bei dem vorliegenden Ausführungsbeispiel durch eine bogenförmige Perforationslinie 22 begrenzt. Bei der erstmaligen Ingebrauchnahme wird die Perforationslinie 22 durchtrennt, so daß die Aufreißlasche 21 von dem übrigen Teil der Vorderwand 11 freikommt. Die Perforationslinie 22 endet an einer oberen Querkante 23 zwischen Vorderwand 11 und Stirnwand 15.

Die Aufreißlasche 21 wirkt zusammen mit einem Klebeetikett 24. Dieses ist im Bereich der Aufreißlasche 21 angebracht, und zwar derart, daß ein unterer Teilbereich mit der Vorderwand 11 außerhalb der Aufreißlasche 21 und ein anderer Teil mit dieser klebend verbunden ist. Ein freier, unterer Randbereich des Klebeetiketts 24 ist mit einer klebstofffreien Griffflasche 25 versehen. Diese liegt frei an der Vorderwand 11 an und ermöglicht das Erfassen des Klebeetiketts 24 zum Öffnen der Packung. Dabei wird zunächst das Klebeetikett 24 von der Vorderwand 11 abgezogen. Beim erstmaligen Öffnen der Packung wird sodann die Perforationslinie 22 durchtrennt. Die Aufreißlasche 21 kommt frei und wird infolge der Verbindung mit dem Klebeetikett 24 durch dieses in Öffnungsstellung bewegt. Zum Wiederverschließen wird das Klebeetikett 24 mit der Aufreißlasche 21 wieder in die in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigte Position gebracht.

Das Klebeetikett 24 besteht aus einer etwas dickeren (Kunststoff-)Folie, die auf der der Vorderwand 11 bzw. der Aufreißlasche 21 zugekehrten Seite mit einem Kleber beschichtet ist unter Ausparung der Griffflasche 25. Das Klebeetikett 24 unterscheidet sich vor allem durch die Größe, insbesondere Breite von einem Tape. Das Klebeetikett 24 hat eine Breite, die mindestens der halben Breite der Vorderwand 11 entspricht. Dadurch ist der überwiegende Teil der Perforationslinie 22 und auch der Aufreißlasche 21 durch das Klebeetikett 24 überdeckt.

Das Klebeetikett 24 wird durch Abtrennen von einer fortlaufenden Materialbahn 26 hergestellt. Diese wird mit einem geeigneten Leimauftragsgerät einseitig mit dem Kleber versehen. Die Bereiche der Griffflasche 25 werden dabei ausgespart. Dies

ist beispielsweise möglich durch Leimauftragswalzen mit entsprechenden Unterbrechungen von Leimübertragungsflächen. Die Griffflasche 25 wird darüber hinaus auf der klebenden Seite des Klebeetiketts 24 mit einer farbigen Beschichtung versehen.

Die Breite der Materialbahn 26 entspricht der Breite des Klebeetiketts 24. Dieses ist demnach durch parallele Seitenränder 27, 28 begrenzt. Ein quergerichteter Stanzschnitt trennt jeweils ein Klebeetikett 24 von der Materialbahn 26 ab. Dieser Stanzschnitt ist so geführt, daß auch Querränder 29, 30 des Klebeetiketts parallel zueinander verlaufen. Die Klebeetiketten werden demnach abfallfrei hergestellt. Bei dem gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Querränder 29, 30 bogenförmig geführt unter Anpassung an den Verlauf der Perforationslinie 22, derart, daß sie annähernd parallel zur Perforationslinie 22 verlaufen. Der obere Querrand 29 ist demnach konkav und der untere Querrand 30 konvex ausgebildet.

Die Griffflasche 25 ist dadurch zungenförmig gestaltet zum leichten Erfassen. Die Griffflasche 25 hat jedoch eine geringere Breite als das Klebeetikett 24, so daß dieses im Bereich der Seitenränder 27, 28 klebend mit der Vorderwand 11 verbunden ist. Der mit Kleber versehene Bereich des Klebeetiketts 24 ist von der Griffflasche 25 durch einen geradlinig, quer verlaufenden Klebstoffrand 32 abgegrenzt.

Im Bereich der Griffflasche 25 ist entlang den Querrändern 29 und 30 von aufeinanderfolgenden Klebeetiketten 24 innerhalb der Materialbahn 26 ein Streifen 31 ausgespart, nämlich sowohl frei von Kleber als auch frei von farblicher Beschichtung zur Kennzeichnung der Griffflasche 25. Innerhalb dieses Streifens 31 wird der Stanzschnitt geführt. Der Streifen 31 hat zweckmäßigerweise eine Breite von 0,5 mm bis 1 mm. Es wird dadurch verhindert, daß bei nicht exakt geführtem Stanzschnitt ein Randstreifen der farbigen Beschichtung der Griffflasche 25 am oberen Querrand 29 eines benachbarten Klebeetiketts 24 erkennbar ist. Des Weiteren wird dadurch verhindert, daß bei nicht exakt geführtem Stanzschnitt ein mit Kleber beschichteter Randstreifen eines mit Kleber beschichteten Bereichs des Klebeetiketts 24 am unteren Querrand 30 im Bereich der Griffflasche 25 des benachbarten Klebeetiketts 24 verbleibt.

Bei der Fertigung von Packungen gemäß Fig. 1 werden zweckmäßigerweise die Klebeetiketten 24 innerhalb der Verpackungsmaschine von der Materialbahn 26 hergestellt und unmittelbar nach dem Abtrennen auf die Packung übertragen. Die Materialbahn 26 ist dabei als Bobine gewickelt.

Patentansprüche

1. Weichpackung für Zellstofferzeugnisse, insbesondere Stapel von gefalteten Papiertaschentüchern, aus einem den Packungsinhalt allseitig umschließenden Zuschnitt aus dünnem, flexiblem Verpackungsmaterial, insbesondere Kunststoff-Folie, wobei im Bereich einer Packungsseite, vorzugsweise im Bereich einer Vorderwand (11), eine durch Perforations-Linie (22) oder andere Schwächungslinien begrenzte Aufreißblase (21) gebildet ist, die durch ein großflächiges Klebeetikett (24) mit klebstofffreier Griffflasche (25) zum Öffnen und Wiederverschließen der Weichpackung teilweise überdeckt ist, **gekennzeichnet durch** folgende Merkmale:
- a) das Klebeetikett (24) ist von einer fortlaufenden Materialbahn (26) mit einseitiger Klebstoffbeschichtung durch Stanzen abfallfrei abgetrennt, 20
- b) die Breite des Klebeetiketts (24) entspricht der Breite der Materialbahn (26),
- c) das Klebeetikett (24) weist geradlinige, parallel verlaufende Seitenränder (27, 28) auf, die den Seitenrändern der Materialbahn (26) entsprechen, und 25
- d) das Klebeetikett (24) weist parallel zueinander verlaufende Querränder (29, 30) mit nichtgradlinigem Verlauf auf, derart, daß ein unterer sich im Bereich der Vorderwand (11) der Packung erstreckender Bereich des Klebeetiketts (24) zungenförmig ausgebildet ist. 30
2. Verpackung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß eine konvexe Begrenzung (Querrand 30) des Klebeetiketts (24) im Bereich der Vorderwand (11) bogenförmig, insbesondere annähernd kreisbogenförmig und ein gegenüberliegender Querrand (29) im Bereich der Aufreißblase (21) korrespondierend konkav ausgebildet ist. 35
3. Verpackung nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß eine Griffflasche (25) im konvex ausgebildeten Bereich des Klebeetiketts (24) klebstofffrei ausgebildet ist, insbesondere durch Auftrag einer Klebeschicht unter Aussparung einer der Griffflasche (25) entsprechenden Fläche der Materialbahn (26). 40
4. Verpackung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß im Bereich der Griffflasche (25) ein bogenförmiger bzw. der Kontur des Querrandes (30) entsprechender randseitiger Streifen (31) frei von Kleber ist und daß ein quergerichteter Stanzschnitt zum Abtrennen 45
5. Verpackung nach Anspruch 3 oder 4, dadurch gekennzeichnet, daß die klebstofffreie Griffflasche (25) eine geringere Breite als das Klebeetikett (24) aufweist. 50
6. Verpackung nach einem oder mehreren der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Querränder (29, 30) des Klebeetiketts (24) annähernd parallel zu einer die Aufreißblase (21) begrenzenden Perforationslinie (22) verlaufen. 55
- des Klebeetiketts (24) von der Materialbahn (26) im Bereich dieses Streifens (31) geführt ist.

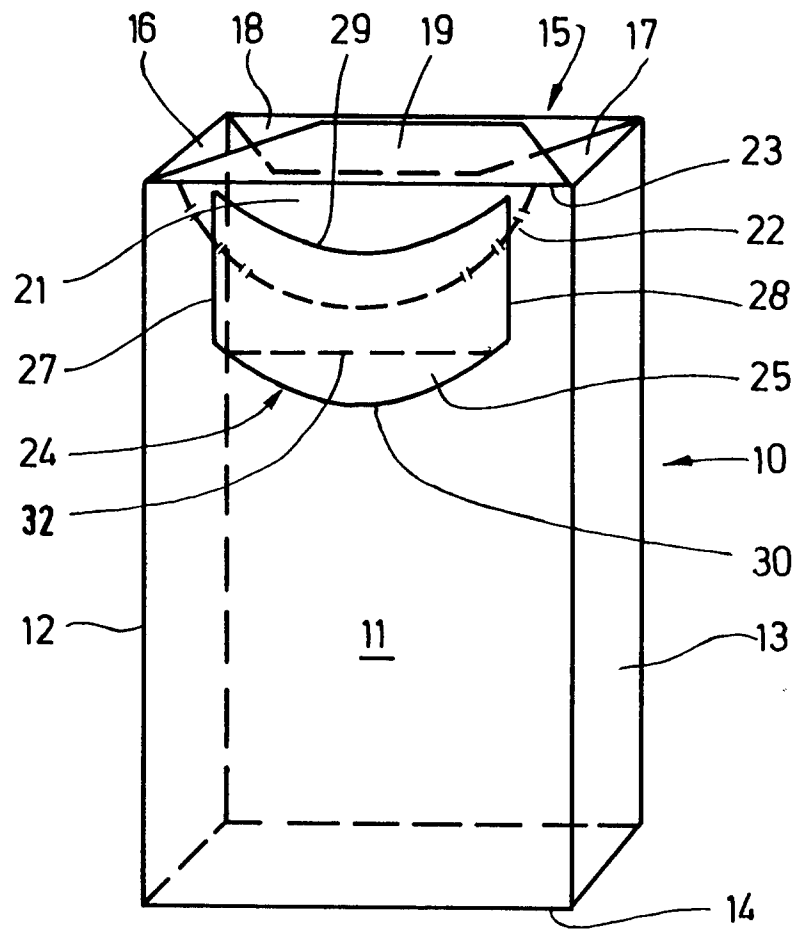


Fig. 1

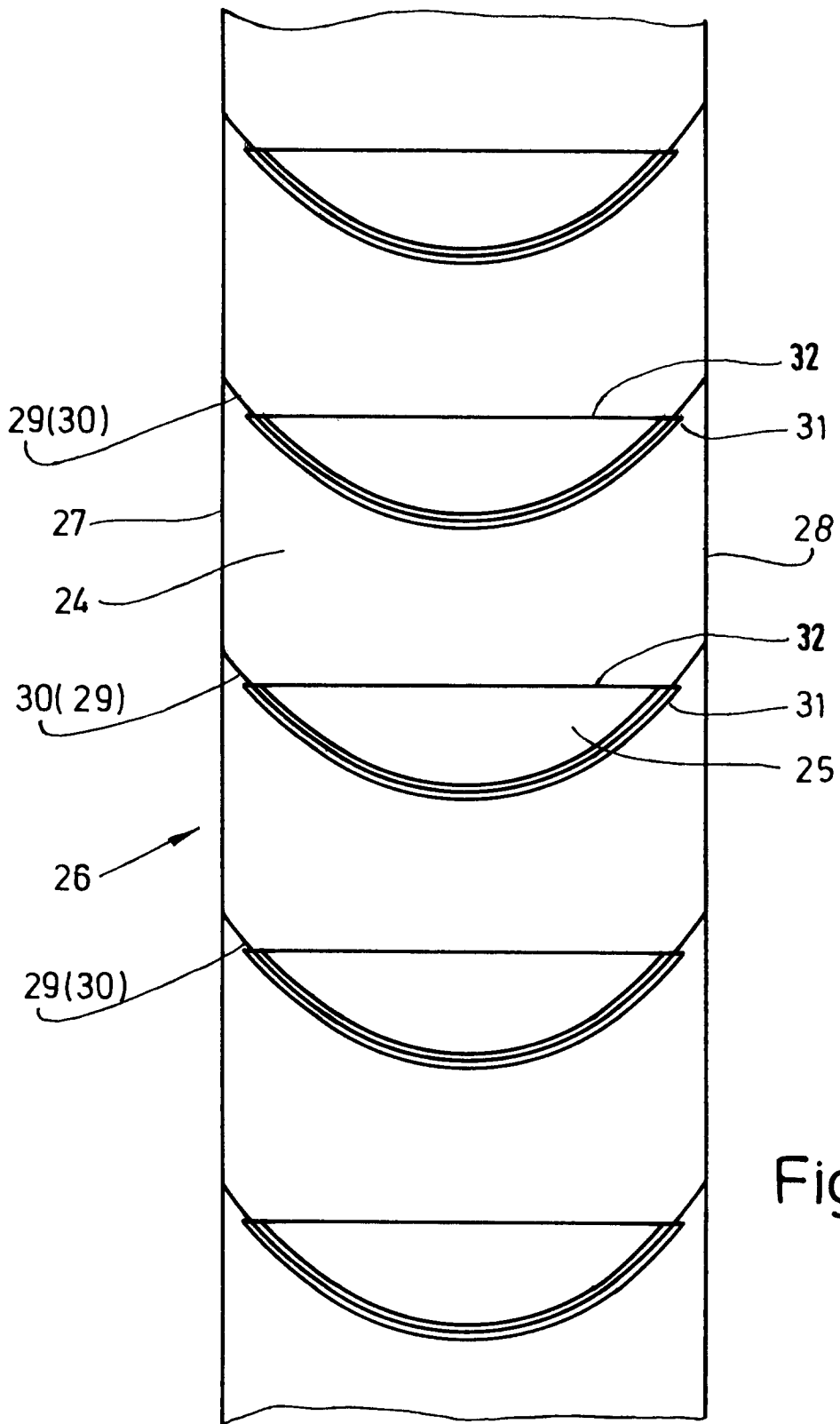


Fig. 3



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 92 11 9598

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
A	EP-A-0 396 967 (FOCKE & CO.) * Spalte 4, Zeile 55 - Spalte 5, Zeile 2 * * Spalte 9, Zeile 27 - Zeile 36; Abbildungen 1,2,4,5,8 * ---	1,2,4,5	B65D75/58
D,A	DE-U-8 708 274 (VEREINIGTE PAPIERWERKE) * Anspruch 1; Abbildung * ---	1	
A	EP-A-0 030 601 (CHRISTIAN SENNING VERPACKUNGSAUTOMATEN) * Seite 1, Absatz 1 * * Seite 8, Absatz 2 * * Seite 9, Absatz 2; Abbildung 4 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B65D B65C B65B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer	
BERLIN	02 FEBRUAR 1993	SPETTEL J.D.M.L.	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.82 (P04031)